

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer im Güterkraft- oder Personenverkehr – Drucksache 16/1365 –

Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung

Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat hat in seiner 822. Sitzung am 19. Mai 2006 beschlossen, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Artikel 1 (§ 9 Abs. 4 Satz 1 BKrFQG)

In Artikel 1 ist in § 9 Abs. 4 Satz 1 das Wort „oder“ durch das Wort „und“ zu ersetzen.

Begründung

Der Vollzug des Ordnungswidrigkeitenrechts fällt nach der grundgesetzlichen Zuständigkeitsverteilung ebenso wie der Gesetzesvollzug im Übrigen grundsätzlich in die Zuständigkeit der Länder. Die Zuständigkeit einer Bundesbehörde ist ausnahmsweise dann gerechtfertigt, wenn ein besonderer

Auslandsbezug besteht und die Aufgaben der Länder nicht oder nur am Rande berührt sind.

Gegenäußerung der Bundesregierung

Zu Artikel 1 (§ 9 Abs. 4 Satz 1 BKrFQG)

Die Bundesregierung stimmt dem Vorschlag nicht zu. Die im Gesetzentwurf der Bundesregierung enthaltene differenzierte Regelung folgt Zweckmäßigkeitserwägungen, insbesondere dem Gesichtspunkt der Verfahrensökonomie. Die effektivste Form der Verfahrensgestaltung, auch im Interesse der Betroffenen (eine Behörde als Ansprechpartner), besteht darin, bei den Feststellungen einer Zuwiderhandlung durch das Bundesamt für Güterverkehr dieses – und nicht die Behörde eines Landes – auch zur Bußgeldbehörde zu bestimmen.

